



**ARBEITSSCHUTZ  
IN MEDIZINBERUFEN**



SICHER ARBEITEN MIT  
**ZYTOSTATIKA**





## SICHER ARBEITEN MIT ZYTOSTATIKA

Zur Behandlung von Krebserkrankungen stellen Zytostatika eine unverzichtbare Medikamentengruppe dar. Sie werden auch außerhalb der onkologischen Behandlung bei Krankheiten aus dem rheumatischen Formenkreis oder Autoimmunerkrankungen als Immunsuppressiva eingesetzt.

Die Anzahl der Zubereitungen und der Applikationen steigt kontinuierlich an, da neben der Ausweitung der Anwendungen mit dem zunehmenden Lebensalter der Bevölkerung, auch eine Zunahme an Krebserkrankungen –auch bedingt durch eine verbesserte Diagnose - einhergeht.

Der Umgang mit Zytostatika erfolgt in Apotheken, Krankenhäusern, Arztpraxen oder Ambulanzen sowie in veterinärmedizinischen Einrichtungen. Dabei wird eine Vielzahl von Zytostatika eingesetzt, die chemisch unterschiedliche Strukturen aufweisen.

Zytostatika weisen zum Teil karzinogene, mutagene und reproduktionstoxische Eigenschaften auf. Sofern keine geeigneten Schutzmaßnahmen bei der Zubereitung, der Verabreichung und der Entsorgung dieser Stoffe getroffen werden, kann dies zu einer gesundheitlichen Gefährdung des Personals führen.

### ZYTOSTATIKA SIND SOGENANNT E CMR ARZNEISTOFFE (Carcinogenic, Mutagen, Reprotoxic):

- Krebserzeugend
- Mutagen
- Reproduktionstoxisch

### Als CMR-Arzneistoffe gelten unter anderem:

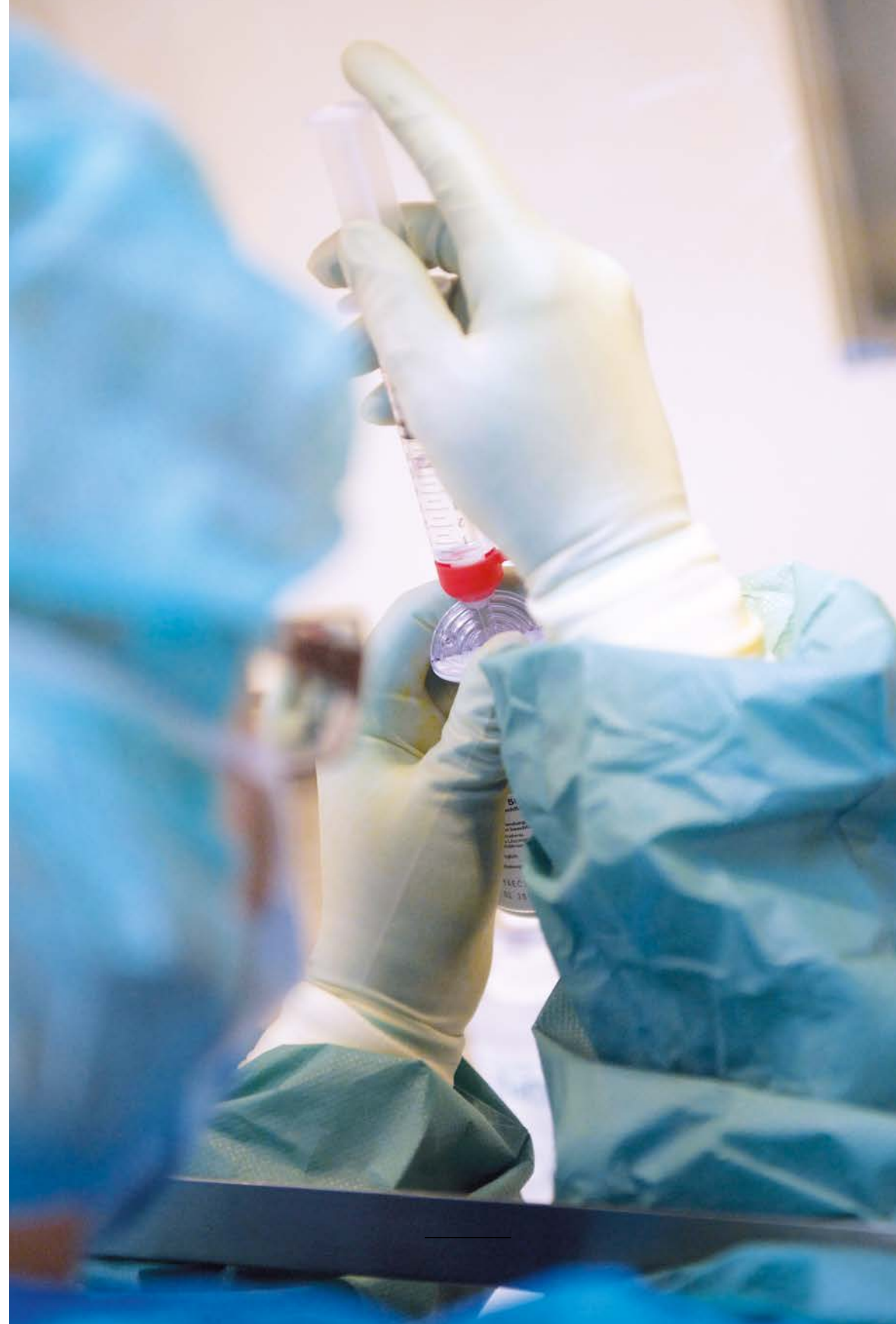
- Antiinfektiva (v.a. Virustatika)
- Retinoide
- Hormone und Hormonantagonisten

- Monoklonale Antikörper (z.B. Bevacizumab)
- Antiprotozoontikum (Pentacarinat)
- Immunmodulatoren bzw. Immuntherapeutika (das sind oft monoklonale Antikörper in Kombination mit Zytostatika oder als Monotherapie wie z.B. Nivolumab, Pembrolizumab, Ramucirumab)

Da es sich bei Zytostatika um hochpotente Medikamente handelt, sind bei deren Umgang unerwünschte Wirkungen nicht auszuschließen.

Schutzmaßnahmen sind für alle MitarbeiterInnen notwendig, die mit Zytostatika in Kontakt kommen. Bereits geringe Wirkstoffmengen können – trotz erheblicher Verbesserungen beim Arbeitsschutz – bei der Warenanlieferung, Lagerung, Zubereitung, dem Transport, der Verabreichung sowie der Entsorgung von Zytostatika beispielsweise durch Leckage, kontaminierte Primärverpackungen oder Aerosolbildung freigesetzt werden. Sie gelangen über die Atemwege und die Haut in den Körper, wenn die Schutzmaßnahmen nicht richtig angewendet werden. Daher ist eine weitere Expositionsminimierung anzustreben.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, eine Gefährdung durch geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen zu verhindern.





## RISIKO

---

Bei der beruflichen Tätigkeit mit Zytostatika und anderen CMR-Substanzen besteht vor allem die Gefahr von systemischen Intoxikationen, darüber hinaus auch durch die irritative und sensibilisierende Wirkung dieser Medikamentengruppe. Daher sind bestimmte Sicherheitsstandards unbedingt zu beachten.

Bevor eine Tätigkeit ausgeübt wird, muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. In dieser werden die Art der verwendeten Zytostatika, die zu treffenden Schutzmaßnahmen sowie Art und Dauer der Tätigkeiten der ArbeitnehmerInnen festgehalten.

Alle im Umgang mit Zytostatika Beschäftigten sind mit den Ergebnissen dieser Gefährdungsbeurteilung über mögliche Gefahren, Schutzmaßnahmen und das richtige Verhalten bei Unfällen zu unterweisen.

Wir unterscheiden **unabwendbare Risiken:**

*Leckage, Unfälle, kontaminierte Primärverpackungen*

und **eigenverantwortlich steuerbare Risiken:**

*Schutzmaßnahmen bei Unfällen sowie beim routinemäßigem Gebrauch von CMR-Substanzen*

MitarbeiterInnen haben einen Anspruch als „risikomündig“ angesehen zu werden. Dies bedeutet, dass sie in Kenntnis der Konsequenzen von Risiko auslösenden Ereignissen oder Aktivitäten, der verbleibenden Unsicherheiten und anderer relevanter Faktoren die Gelegenheit bekommen müssen, eine persönliche Beurteilung der jeweiligen Risiken vorzunehmen, die den eigenen und den für die Gesellschaft ethisch gebotenen Kriterien entspricht.

**GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG**

Folgende Vorgangsweise wird empfohlen:

- Erfassung der zu beurteilenden Arbeitsbereiche (z.B. Transport, Warenannahme, Lager, Aufbereitungsraum usw.)
- Auflistung der Zytostatika / CMR Arzneistoffe entsprechend ihrer Eigenschaften im Gefahrstoffverzeichnis (Apotheke)
- Einstufung der Gefahrstoffe anhand der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller
- Festlegung der erforderlichen Schutzmaßnahmen (technische, organisatorische, personenbezogene)
- Kontrolle der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen
- Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (schriftlich) und Unterzeichnung durch die MitarbeiterInnen

Die Gefahr der Aufnahme von Zytostatika und anderen CMR-Substanzen besteht bei einer Exposition durch:

- Aerosole
- Stäube
- Leckagen

Gefährdung durch:	Mögliche Folgen:
Hautkontakt	Reizungen, Allergien
Aufnahme über die Atemwege (Aerosole)	Reizungen, Allergien
Karzinogene Eigenschaften	Leukämie, Lymphome
Reproduktionstoxische Eigenschaften	Spontanaborte, Missbildungen



Die Aufnahme der toxischen Substanzen kann unterschiedlich erfolgen:

- dermal
- oral
- inhalativ
- durch Stichverletzungen

Man unterscheidet vier Arbeitsbereiche beim routinemäßigen Umgang mit Zytostatika, die hier nach Gefährdungsgewichtung gereiht sind (beginnend mit dem größten Gefahrenpotenzial):

1. Gebrauchsfertigmachen
2. Vorbereitung und Applikation
3. Entsorgung
4. Transport gebrauchsfertiger Zytostatika

## RISIKO

Das **Gebrauchsfertigmachen** stellt aufgrund der Menge, der Konzentration und der speziellen Verarbeitungsschritte die größte Gefährdung für MitarbeiterInnen dar. In unterschiedlichen Studien wurde nachgewiesen, dass diese beim Umgang mit Zytostatika kontinuierlich kleinste Mengen davon aufnehmen.

In welchem Umfang die tatsächliche Exposition und die daraus resultierende Gefährdung beim Gebrauchsfertigmachen von Zytostatika für MitarbeiterInnen besteht, ist bis heute allerdings nicht ausreichend beantwortet.

Bei karzinogenen Stoffen geht man mangels einer Schwellendosis davon aus, dass jede noch so kleine Exposition eine negative Wirkung (eine Krebserkrankung) auslösen kann. Wenn aber jede Exposition theoretisch zu einem Schaden führen kann, dann gibt es nur zwei Möglichkeiten mit einem solchen Risiko umzugehen. Entweder man kann diesen Stoff ganz vermeiden, oder aber man muss Schadenswahrscheinlichkeiten bestimmen, die als noch akzeptabel oder nicht mehr tolerierbar angesehen werden.





## SCHUTZ

Das Ausmaß der Exposition gegenüber Zytostatika hängt insbesondere von der Art und Häufigkeit des Umgangs sowie der Menge der zu verarbeitenden Arzneimittel ab. Eine Gefährdung der MitarbeiterInnen durch die toxisch-irritative, sensibilisierende, karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Wirkung von Zytostatika ist durch geeignete technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen zu verhindern.

Die Regelungen für Hygiene und Arbeitsschutz sind nicht für jeden Arbeitsplatz gleich. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber festlegen, welche konkreten Maßnahmen an spezifischen Arbeitsplätzen zu treffen sind. Zytostatika dürfen als Arbeitsstoffe nicht verwendet werden, wenn ein gleichwertiges Arbeitsergebnis mit nicht (oder weniger) gefährlichen Arbeitsstoffen erreicht werden kann. Die gänzliche Vermeidung von Zytostatika (Arzneimitteln) ist meist nicht möglich, daher müssen die Schadenswahrscheinlichkeiten bestimmt werden die als noch akzeptabel oder nicht mehr tolerierbar angesehen werden.

Die Verwendung dieser Stoffe ist in Österreich dem zuständigen Arbeitsinspektorat zu melden. Sofern es technisch und organisatorisch möglich ist, dürfen diese Stoffe nur in geschlossenen Systemen verwendet werden. Beschäftigungsbeschränkungen für bestimmte Personengruppen liegen vor, wenn ein Arzneimittel mit dem Warnzeichen „Zytostatika“ versehen ist. Jugendliche, Schwangere oder Stillende dürfen dann keinen Umgang mit dem Produkt haben!

Warnzeichen  
Zytostatika



Die Schutzziele gelten für alle betroffenen Berufsgruppen, wobei externes Personal, welches für Reinigung, Entsorgung oder Wartung zuständig ist, unbedingt einbezogen werden muss.

Die Bildung von Zytostatika-Aerosolen und -Stäuben sowie Kontaminationen mit Zytostatika bei der Herstellung und Zubereitung, Verabreichung und Entsorgung sowie bei der Lagerung und dem Transport sind zu vermeiden. Sollten diese dennoch entstehen, muss gewährleistet werden, dass sie nicht in den Atembereich der Beschäftigten gelangen oder perkutan aufgenommen werden.

### SCHUTZMASSNAHMEN

#### Technische Schutzmaßnahmen

Diese haben grundsätzlich Priorität.

Ziel ist, schädliche Einwirkungen auf die MitarbeiterInnen zu verhindern oder zumindest zu verringern und zwar durch:

- Geeignete Räume und Ausstattungen
- Herstellung und Zubereitung in einer geeigneten Sicherheitswerkbank oder einem Isolator
- Verwendung technischer Hilfsmittel wie Druckentlastungs- oder Überleitsysteme,
- Anwendung von Systemen für die Zubereitung, die eine Zytostatikafreisetzung verhindern (geschlossene Systeme)

#### Organisatorische Maßnahmen

Diese ergänzen die technischen Schutzmaßnahmen.

##### · *Allgemeine organisatorische Maßnahmen*

Jede Einrichtung, in der Zytostatika hergestellt oder zubereitet werden, hat ein spezifisches Konzept zur Verhütung einer Gefährdung beim Umgang mit diesen Stoffen zu erstellen.

##### · *Geeignete Arbeitstechniken zur Verhinderung der Freisetzung von Zytostatika*

Detaillierte Präventionsrichtlinien müssen für alle einzelnen Arbeitsplätze vorhanden sein und umgesetzt werden. Das betrifft zum Beispiel Bereiche wie die Herstellung/Zubereitung, die Verabreichung, den Transport, die Lagerung, die Entsorgung sowie Reinigungsarbeiten, aber auch Zwischenfälle mit Freisetzung von Zytostatika.

In jeder Einrichtung ist eine für die Arbeitssicherheit zuständige Person zu bestimmen. Die MitarbeiterInnen sind über die Gefährdungen und die Maßnahmen beim Umgang mit Zytostatika zu informieren und zu schulen.

##### · Beachtung des *Beschäftigungsverbot*es für schwangere und stillende Frauen sowie von Jugendlichen

Schwangere, stillende Frauen und Jugendliche dürfen weder zum Gebrauchsfer-

tigmachen noch bei der Applikation bzw. Entsorgung von Zytostatika eingesetzt werden!

#### Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Im Vordergrund steht das Tragen von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung (insbesondere von Schutzhandschuhen) bei der Herstellung und Zubereitung von Zytostatika oder bei der Reinigung, vor allem nach unbeabsichtigter Freisetzung.

Dazu gehören auch Atemschutzmasken und Schutzbrillen, welche in bestimmten Situationen, wie bei der Zubereitung ohne Sicherheitswerkbank und ohne geschlossene Systeme sowie bei Reinigungsarbeiten und nach unbeabsichtigter Freisetzung von Zytostatika, zum Einsatz kommen müssen.

#### Arbeitsmedizinische Maßnahmen

Dazu gehören:

- betriebsärztliche Untersuchungen
- die Beurteilung des Schutzes von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen
- die arbeitsmedizinische Beurteilung nach Zwischenfällen mit Freisetzung von Zytostatika, nach vermuteten oder dokumentierten Beeinträchtigungen der technischen Schutzmaßnahmen sowie bei Beschwerden von MitarbeiterInnen, bei denen ein Zusammenhang mit der Zytostatikaexposition vermutet wird

### MASSNAHMEN ZUR GEFÄHRENVERHÜTUNG

Zur Minimierung von Gefährdungen sind Maßnahmen zur Gefahrenverhütung in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- Einschränkung der Menge des gefährlichen Arbeitsstoffes auf ein Minimum
- Einsatz einer nur unbedingt erforderlichen Anzahl an MitarbeiterInnen
- Beschränkung der Dauer und Intensität der Exposition von MitarbeiterInnen auf ein Minimum
- Gestaltung der Arbeitsvorgänge in einer Weise, dass MitarbeiterInnen nicht mit den gefährlichen Arbeitsstoffen in Kontakt kommen
- Erfassung und Beseitigung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben direkt an der Entstehungsstelle
- Durchführung von dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden Lüftungsmaßnahmen
- Zurverfügungstellung von entsprechender persönlicher Schutzausrüstung (PSA) durch den Arbeitgeber und Gewährleistung der richtigen Verwendung



Es wird empfohlen, den Kontaminationsgrad der Arbeitsumgebung insbesondere in Räumlichkeiten, die dem Gebrauchsfertigmachen von Zytostatika dienen, in geeigneter Weise regelmäßig zu überprüfen (Umgebungsmonitoring, Wischproben) und gegebenenfalls zusätzliche expositionsminimierende Maßnahmen zu ergreifen.

### SCHUTZKLEIDUNG

Die Schutzkleidung **beim Gebrauchsfertigmachen** umfasst zumindest geeignete Schutzhandschuhe, Schutzarmstulpen und vorne flüssigkeitsdichten Schutzkittel beziehungsweise Schutzoveralls.

Die Schutzkleidung bei der **Applikation** umfasst zumindest geeignete Schutzhandschuhe und vorzugsweise vorne flüssigkeitsdichte Schutzkittel. Vorne geschlossene Schuhe sind zu verwenden.

Für die Schutzkleidung bei Tätigkeiten, die mit einem hohen **Expositionsrisiko** einhergehen (wie etwa bei bestimmten Reinigungs- und Wartungsarbeiten, bei Tätigkeiten zur Beseitigung von Verschüttungen/spills) sind über die Schutzkleidung beim Gebrauchsfertigmachen hinaus zumindest Atemschutzmasken der Filterklasse FFP3, Schutzbrillen (mit Seitenschutz), Überschuhe (flüssigkeitsabweisend und möglichst den gesamten Fuß bedeckend) und Kopfhauben zu verwenden.

Gegenstände der Schutzkleidung und Arbeitsmittel müssen in ausreichender Menge und geeigneter Qualität (CE-Kennzeichnung und Herstellerzertifikat, welches die intendierte Schutzwirkung belegt) verfügbar sein. Die maximale Tragedauer der Einmal-Schutzkleidung ist festzulegen.

**Schutzhandschuhe** sind bei Kontamination durch Zytostatika oder beim Aufweisen von Rissen sofort zu wechseln. Beim Gebrauchsfertigmachen sollen die Handschuhe über eine Mindestdicke von 0,2 mm verfügen und – je nach Herstellerempfehlung – nach 20-30 Minuten Arbeit gewechselt werden. Bei sichtbarer Kontamination oder Beschädigung der Handschuhe müssen sie sofort gewechselt werden. Für das Gebrauchsfertigmachen einiger Zytostatika mit besonders hoher Penetrationsfähigkeit wird das Tragen von zwei Paar Handschuhen (Double Gloving) empfohlen.

### WARENANLIEFERUNG UND TRANSPORT

Der Schutz bei der Anlieferung von Zytostatika ist nicht gesetzlich geregelt sondern unterliegt dem jeweiligen Hersteller. Dieser muss den sicheren Transport und die sichere Anlieferung gewährleisten. Die bestehenden Schutzmaßnahmen werden meist von den einzelnen Institutionen mit den Herstellern ausgehandelt.

Übliche Schutzmaßnahmen umfassen unter anderem:

- keine Verwendung von Mischkartons um bei Leckagen eine Kontamination von Nicht-Zytostatika zu vermeiden
- Verwendung von bruch- und auslaufsicheren sowie (laut Herstellern) kontaminationsfreien Überverpackungen
- Folierung der Primärverpackung um bei Bruch das Auslaufen zu verhindern
- Abfüllung in Plastikflaschen wegen höherer Bruchsicherheit

Mitarbeiter in der Warenannahme dürfen so wenig wie möglich mit Zytostatika in Kontakt kommen. So müssen bei der Öffnung der Verpackung Schutzhandschuhe getragen werden, da Primärverpackungen (entgegen dem Versprechen der Hersteller) nach wie vor oft kontaminiert sind.

Beim Transport von Zytostatika innerhalb der Institutionen sind folgende Regeln zu beachten:

- Der Transport darf nur von geschultem Personal durchgeführt werden.
- Dieses Personal muss für den Fall einer Freisetzung eines Zytostatikums über die Notfallmaßnahmen und den Aufbewahrungsort des Notfall Sets für die Beseitigung von Zytostatika Verschüttungen (Spill Kit) informiert sein.
- Die für den Transport zuständige Person sollte unbedingt ein Mobiltelefon mit sich führen, um im Notfall schnell Hilfe anfordern zu können.
- Transportbehälter müssen flüssigkeitsdicht und fest schließbar sein. Sie müssen mit dem Warnzeichen Zytostatika gekennzeichnet sein.
- Der Transport muss über die kürzest mögliche Wegstrecke erfolgen. Bei einer notwendigen längeren Wegstrecke soll ein Spill Kit (Notfallset) mitgenommen werden.
- Bei einem Transport außerhalb der Betriebsstätte (über öffentliche Bereiche) ist ein Gefahrgutbeauftragter beizuziehen.

### ENTSORGUNG VON ZYTOSTATIKA

Die fachgerechte Entsorgung von Zytostatika stellt vorwiegend ein arbeitsmedizinisches Problem dar. Sie ist in der ÖNORM S 2104 Pkt. 4.5.1 (1) geregelt.

Gemische aus zytotoxischen Arzneimittelabfällen sowie nicht benötigte zytostatische Zubereitungen (Zytostatikakonzentrate), zytostatikahaltige Infusionslösungen

## SCHUTZ

(diese dürfen aus Arbeitnehmerschutz-Gründen nicht entleert werden), mit Zytostatikakonzentraten und zytostatikahaltigen Infusionslösungen durchtränkter Zellstoff (z.B. bei Glasbruch) sind in Einwegbehälter für gefährliche Stoffe („schwarze Tonne“) zu entsorgen.

Die Bildung von Aerosolen und Stäuben ist möglichst zu verhindern. Beim Umgang mit Zytostatika muss gewährleistet sein, dass Aerosole und Stäube nicht in den Atembereich der MitarbeiterInnen gelangen oder perkutan aufgenommen werden können.

Aus Sicht des Arbeitnehmerschutzes sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Infusionsbehältnisse und –systeme sind nicht zu trennen, sondern komplett zu entsorgen
- Spritzen und Kanülen sind komplett zu entsorgen
- Flüssigkeitsdichte Abfallbehälter sind zu verwenden  
Spitze oder scharfe Gegenstände sind in durchstichsichere Behälter zu entsorgen
- Abfallbehälter für Zytostatika und damit kontaminierte Materialien müssen speziell gekennzeichnet sein
- Bei der Entsorgung sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen (das betrifft auch die Entsorgung von Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen von PatientInnen)
- Sicherheitswerkbänke sollten nach DIN 12980 auf kontaminationsarmen Filterwechsel vorbereitet sein. Diese dürfen nur durch geschultes Personal gewechselt und entsorgt werden





## NOTFALL

### MASSNAHMEN NACH DER UNBEABSICHTIGTEN FREISETZUNG VON ZYTOSTATIKA

Verunreinigungen nach einer unbeabsichtigten Freisetzung von Zytostatika sind umgehend unter Einsatz personenbezogener Schutzmaßnahmen zu beseitigen.

#### **Kontamination von Personen**

Nach einer akuten Kontamination von MitarbeiterInnen besteht die Möglichkeit einer toxisch irritativen Wirkung des Zytostatikums auf Haut, Schleimhäuten und Konjunktiven oder einer perkutanen Aufnahme. Verunreinigte Kleidung, Schutzhandschuhe oder andere Schutzmittel müssen sofort ausgezogen werden. Kontaminiertes Wegwerfmaterial ist in für Zytostatikaabfälle bestimmte Behälter zu entsorgen. Kontaminierte, wieder verwendbare Artikel (zum Beispiel Schutzkleidung) sind in flüssigkeitsdichte Behälter zu geben und gemäß interner Regelung zu reinigen.

#### BEI KONTAKT MIT ZYTOSTATIKASPRITZERN

- **Haut:** Die betroffenen Hautstellen sind umgehend mit Wasser und Seife zu waschen. Aufsuchen eines Arztes / einer Ärztin
- **Augen:** sofortiges Spülen mit fließendem Wasser oder isotonomischer Flüssigkeit, mindestens fünf Minuten. Aufsuchen eines Augenarztes / einer Augenärztin

Nach Kontamination von MitarbeiterInnen muss der betriebsärztliche Dienst aufgesucht und das Ereignis dokumentiert werden!

**Kontamination von Flächen**

In der Nähe befindliche Personen müssen gewarnt werden, die Stationsleitung muss umgehend informiert werden und die Unfallstelle ist abzusichern (Absperrung des Bereichs, Markierung, Warnschilder).

Bei der Beseitigung der Verunreinigung sind folgende Maßnahmen angezeigt:

- Die Reinigung von mit Zytostatika kontaminierten Flächen darf nur durch entsprechend informiertes und geschultes Personal vorgenommen werden!
- Dabei ist folgende Schutzausrüstung zu tragen: Schutzbrille, FFP3-Atmungschutzmaske, Schutzhandschuhe, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung und flüssigkeitsdichte Überschuhe.
- Flüssigkeiten sind mit Einmaltüchern oder Zellstoff aufzuwischen. Zytostatika enthaltende Trockensubstanz mit angefeuchtetem Zellstoff aufnehmen.
- Die betroffenen Flächen mit Reinigungsmitteln und Wasser mehrmals reinigen.
- Glassplitter mit Hilfsmitteln aufnehmen und in flüssigkeitsdichten, durchstichsicheren Behältern entsorgen.

**Spill Kit: Notfall Set für die Beseitigung von Zytostatika Verschüttungen**

In jeder Einrichtung, in der Zytostatika hergestellt, zubereitet oder verabreicht werden, ist ein Spill Kit mit den notwendigen Materialien für die Reinigung nach unbeabsichtigter Freisetzung von Zytostatika bereitzustellen.

Es enthält alle notwendigen Utensilien, um verschüttete CMR-Arzneimitteln gefahrlos beseitigen zu können. Die Aufbewahrungsorte der Spill Kits müssen allen MitarbeiterInnen, die mit Zytostatika zu tun haben, bekannt sein.

Ein Spill Kit soll folgende Materialien enthalten:

- Zytostatika-Schutzoverall
- Zytostatika-Schutzhandschuhe
- Überziehschutzhandschuhe
- Zytostatika-Schutzüberstiefel
- FFP3-Atmungschutzmaske
- Säureschutzbrille
- Markierungsstift, Warnschild zum Absperrren/Anzeichnen

- Absorptionstuch für die sichere Aufnahme von größeren Flüssigkeitsmengen
- Chemikalienbindemitteltücher
- Schaufel, Schieber, Zange
- Geeigneter durchstichsicherer und flüssigkeitsdichter Abfallbehälter für spitze oder scharfe Gegenstände (Glasbruch)
- Abfallbeutel
- Sonderabfallbeutel
- Kabelbinder
- Benutzerinformation



Bitte wenden Sie sich in allen Fragen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit bei der Arbeit an den Unfallverhütungsdienst der für Sie zuständigen AUVA-Landesstelle:

**Oberösterreich:**

***UVD der Landesstelle Linz***

Garnisonstraße 5, 4010 Linz  
Telefon +43 5 93 93-32701

**Salzburg, Tirol und Vorarlberg:**

***UVD der Landesstelle Salzburg***

Dr.-Franz-Rehrl-Platz 5, 5010 Salzburg  
Telefon +43 5 93 93-34701

***UVD der Außenstelle Innsbruck***

Ing.-Etzel-Straße 17, 6020 Innsbruck  
Telefon +43 5 93 93-34837

***UVD der Außenstelle Dornbirn***

Eisengasse 12, 6850 Dornbirn  
Telefon +43 5 93 93-34932

**Steiermark und Kärnten:**

***UVD der Landesstelle Graz***

Göstinger Straße 26, 8020 Graz  
Telefon +43 5 93 93-33701

***UVD der Außenstelle Klagenfurt***

Waidmannsdorfer Straße 42,  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon +43 5 93 93-33830

**Wien, Niederösterreich und Burgenland:**

***UVD der Landesstelle Wien***

Webergasse 4, 1200 Wien  
Telefon +43 5 93 93-31701

***UVD der Außenstelle St. Pölten***

Kremser Landstraße 8, 3100 St. Pölten  
Telefon +43 5 93 93-31828

***UVD der Außenstelle Oberwart***

Hauptplatz 11, 7400 Oberwart  
Telefon +43 5 93 93-31901

**Standards für das Gebrauchsfertigmachen, die Applikation und die Entsorgung von Zytostatika vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz:**

[https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/3/3/CH1088/CMS1305287397849/standards\\_fuer\\_das\\_gebrauchsfertigmachen\\_die\\_applikation\\_und\\_die\\_entsorgung\\_von\\_zytostatika.pdf](https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/9/3/3/CH1088/CMS1305287397849/standards_fuer_das_gebrauchsfertigmachen_die_applikation_und_die_entsorgung_von_zytostatika.pdf)